

Direktion der Erziehung

Autor(en): **Lehmann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1857)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-415957>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Staatswaldungen, wo jede anstoßende Gemeinde das größtmögliche Stück der Waldung in ihren Gemeindsbezirk einverleiben möchte, aus dem Beweggrund der davon zu beziehenden größern Tellen und Gemeindsbeschwerden.

3. Ebenfalls noch nicht erledigt ist eine Streitigkeit über die Richtung der Landesgrenze gegen Frankreich, längs dem Gemeindsbezirk von Bressaucourt, Amts Bruntrut, anstoßend an die französische Gemeinde Montancy.

Durch Vermittlung der Bundesbehörden und des schweizerischen Geschäftsträgers ist die Festsetzung dieser streitigen Linie durch Abgeordnete des Kantons Bern und der kaiserlich französischen Regierung angeordnet worden, unter Vorbehalt der beidseitigen Ratifikation.

4. Die alten Gränzstreitigkeiten mit Wallis auf dem Sanetsch- und dem Gemmipaf haben ebenfalls noch keine Erledigung finden können. Bezüglich der Grenzverhältnisse auf der Gemmi hat im Herbst eine Zusammenkunft bernischer und wallis'scher Regierungsabgeordneter stattgefunden, welche gleichzeitig mit Bezug auf Wegkorrekturen über den genannten Bergpaf, einen Augenschein auf Ort und Stelle einnahmen, in Folge dessen Ausgleichungs-Vorschläge den beidseitigen Regierungen vorgelegt werden sollen.

Eventuell sind Anordnungen getroffen, diese Grenzstreitigkeiten, nach erschöpften Vermittlungsversuchen, vor das Bundesgericht zu bringen.

V.

Direktion der Erziehung.

Direktor: Herr Regierungsrath Dr. Lehmann.

A. Gesetzgebung und Organisation.

In Ausführung der im Jahr 1856 erlassenen Gesetze erschienen im Jahr 1857:

1. Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden vom 9. Jan. 1857 (bloß provisorisch in Kraft).
2. Unterrichtspläne für die Sekundarschulen des deutschen Kantonsheils (Realschulen und Progymnasien) und für die Kantonschule in Bern, 19. Januar 1857 (bloß provisorisch in Kraft).
3. Reglement für die Kantonschule in Bern, 9. März 1857 (bloß provisorisch in Kraft).
4. Reglement über die Bedingungen zur Aufnahme in die Seminarien für Lehrer und Lehrerinnen, sowie zur Erlangung von jurassischen Lehrerstipendien, 13. März 1857.
5. Reglement über die militärischen Uebungen an der Kantonschule, 18. Juni 1857.
6. Reglement für die Sekundarschulen (Realschulen und Progymnasien) des Kantons Bern, 17. Juli 1857, (bloß provis. in Kraft).
7. Reglement über die Prüfung der Bewerber um Patente zu Lehrstellen an Progymnasien und Real-Sekundarschulen, 23. Okt. 1857 (bloß provis. in Kraft).
8. Unterrichtsplan für die reformirten deutschen Primarschulen des Kantons Bern, 1. November 1857, (bloß provis. in Kraft).
9. Gesetzesentwurf über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen, 30. November 1857.
10. Gesetzesentwurf über die Mädchen-Arbeitschulen, 30. November 1857.

B. Verwaltung.

Hochschule.

Zahl der Studirenden:

Im Wintersemester 1856/57.

Theologen	31
Juristen	56
Mediziner	50
Thierarzneischüler	11
Philosophen	17

Gesammtzahl 165

worunter 123 Immatrikulirte, 130 Kantonsbürger, 30 aus andern Kantonen, 5 Ausländer.

Im Sommersemester 1857.

Theologen	32
Juristen	46
Mediziner	50
Thierarzneischüler	10
Philosophen	27

Gesammtzahl 165

Zahl der gehaltenen Vorlesungen.

Im Wintersemester 18⁵⁶/₅₇.

Theologie	11	in 44	Stund.	wöchentl.	mit 104	Zuhörern.
Jurisprudenz	11	" 52	"	"	" 120	"
Medizin	20	" 78	"	"	" 215	"
Thierheilkunde	12	" 45	"	"	" 72	"
Philosophie	20	" 89	"	"	" 127	"
Summa	74	308			638	

Im Sommersemester 1857.

Theologie	12	in 48	Stund.	wöchentl.	mit 99	Zuhörern.
Jurisprudenz	11	" 53	"	"	" 95	"
Medizin	21	" 106	"	"	" 233	"
Thierheilkunde	10	" 41	"	"	" 45	"
Philosophie	44	" 114	"	"	" 147	"
Summa	76	362			619	

Lehrpersonal.

In der juridischen Fakultät wurde Herr Privatdozent Dr. Münzinger zum außerordentlichen Professor ernannt; in der medizinischen Hr. Dr. Bellmont zum besoldeten Dozenten. Leider verstarb aber der Letztere zu Ende des Jahres in Wien, wohin er sich zur fernern wissenschaftlichen Ausbildung begeben hatte. —

In der philosophischen Fakultät haben mit Anfang des Wintersemesters die Herren Professoren Veeg und Ribbeck ihre Thätigkeit begonnen. Mit Anfang des Sommersemesters sind die Herren

Dr. Trächsel als Dozent der Philosophie und Dr. Hugo Schiff als Dozent der Chemie aufgetreten.

Die öffentlichen Vorlesungen vor einem gemischten Publikum fanden auch im Winter 1856/57 statt, und zwar waren es deren 8.

Zum ersten Mal seit längerer Zeit ist im Jahre 1857 wieder ein Programm der Hochschule erschienen; die Abhandlung darin ist von Hrn. Prof. Ribbeck.

Preis aufgaben.

Deren waren auf's Frühjahr 1857 5 gestellt; eine einzige wurde gelöst, die naturgeschichtliche: „Vergleichende Darstellung der Entwicklungsgeichte und Fruchtbildung einer Gruppe des Pflanzenreichs“, und zwar von Hrn. Stud. Med. Jakob Kummer, welcher den ersten Preis erhielt.

Doktor diplome

wurden 8 ertheilt, alle an Mediziner.

Stipendien

wurden ertheilt an Studirende der Hochschule im Ganzen 15 (aus dem Muthafenfond), 5 à 300 Fr. an Vikarien, 6 à 400 Fr. an Theologen, 4 à 150 Fr. an Studirende anderer Fakultäten, und an jurassische Studirende zum Besuch französischer Lehranstalten 2 à 560 Fr. aus der Staatskasse, nach den in den letzten Verwaltungsberichten erwähnten Bestimmungen.

Ausgaben

für die verschiedenen Hülfsanstalten der Hochschule (mit Inbegriff der jurassischen Stipendien) Fr. 22,081. 96; für die Besoldungen Fr. 86,522. — zusammen Fr. 108,603. 96; (nach Abzug von Fr. 510 — für Matrikelgelder.)

Kantonschulen.

A. Kantonschule in Bern.

Ueber den Gang des Unterrichts derselben im Jahr 1857 (bis Frühjahr 1858) ist ein ausführlicher Bericht in dem im Jahr 1858 erschienenen Programm der Kantonschule enthalten,

auf welchen hiemit verwiesen wird. Einige statistische Notizen mögen hier genügen.

Summa der Schüler nach Beginn des Schuljahres.

Literar-Gymnasium.

1. Klasse	13	6. Klasse	8
2. "	9	7. "	13
3. "	14	8. "	19
4. "	8	9. "	18
5. "	7			<u>109</u>

Real-Gymnasium.

1. Klasse	12	6. Klasse	26
3. "	4	7. "	33
4. "	17	8. "	26
5. "	21			<u>139</u>

Kantons-Elementarschule.

1. Klasse	40	3. Klasse	37
2. "	40	4. "	22
					<u>139</u>

Summa aller Kantonschüler 387.

Das Schülercorps wurde durch ein im Juni erschienenenes Reglement über die militärischen Uebungen an der Kantonschule reorganisirt.

Das Corps zählt 244 Mann, inbegriffen eine Artillerieabtheilung mit 2 Kanonen. Der militärische Unterricht ist nunmehr auch für die obersten Klassen der Kantonschule für obligatorisch erklärt. Der strebsame Geist, der sich bei den Uebungen kundgiebt, ist lobend zu erwähnen. Die Disziplin wurde geregelt und fest gehandhabt. In Betracht der kurzen Zeit seit der Reorganisation des Corps kann das Resultat als ein ziemlich befriedigendes bezeichnet werden.

Stipendien wurden an Kantonschüler ertheilt 8 à 150 Fr. Freistellen 19 ganze an 34 Kantonschüler im Betrage von Fr. 1140.

Gesamtkosten nach Abzug der Einnahmen Fr. 64,154. 29.

B. Kantonschule in Pruntrut.

Keine Veränderung des Lehrerpersonals im Jahre 1857. Schülerzahl in der Literarabtheilung 50; in der Realabtheilung 28. Von den 88 Schülern gehören 49 dem Kanton Bern, 14 andern Kantonen, 23 Frankreich, 2 Deutschland an. 10 reden deutsch als ihre Muttersprache. Ein einziger Schüler ist nicht katholisch, sondern reformirt. Das Pensionat zählt 26 Zöglinge. Die Ausgetretenen widmeten sich der Theologie und dem Recht, dem Handel und den Gewerben.

Ueber die Reorganisation der Anstalt wird der nächste Jahresbericht Näheres bringen.

Staatsbeitrag Fr. 17,362. 36.

Sekundarschulen.

Anmerkung. Ueber dieselben erscheint hier eine summarische Berichterstattung; eine einläßliche wird im Verwaltungsbericht pro 1858 gegeben werden. Nach dem Tode des Hrn. Sekundarschul=Inspektors Dr. Th. Müller konnte dessen Stelle nicht definitiv wieder besetzt werden. Der neue provisorische Sekundarschul=Inspektor des deutschen Kantonstheils, dem die Anstalten in der kurz zugemessenen Zeit nicht gründlich bekannt werden konnten, war nicht im Fall, einen einläßlichen, erschöpfenden Bericht geben zu können.

A. Progymnasien.

a. In Delsberg.

Keine Veränderung im Lehrerpersonal. Zunahme der Schülerzahl in diesem Jahr. Gesamtzahl 39, von welchen 19 auf die Literar-, 20 auf die Realabtheilung kommen; alle Schüler sind Berner, mit Ausnahme eines St. Gallers und eines Preußen. 2 Nichtkatholiken (1 Reformirter und ein Israelite); 6 deutscher Bunge. Die 8 Ausgetretenen setzten theils an andern Anstalten ihre Studien fort, theils widmeten sie sich dem Handel.

Ueber die Reorganisation der Anstalt hofft man im nächsten Jahre berichten zu können.

Staatsbeitrag Fr. 8637. 64.

b. In Neuenstadt.

Die Reorganisation dieser Anstalt kam im August zum Abschluß, woraufhin sämtliche Lehrerstellen ausgeschrieben und neu besetzt wurden.

Schülerzahl zunehmend, im Jahr 1857 62; davon besuchen 14 die Literar-, 18 die Real-Abtheilung; 38 Jurassier, 21 deutsche Berner und Schweizer; 3 Ausländer; 4 Katholiken. Von den 19 Ausgetretenen widmet sich nur Einer den wissenschaftlichen Studien, die übrigen alle dem Handel (10), Künsten oder Gewerben (4), und dem Ackerbau (4). In Folge der Reorganisation wurden neu eingeführt: die Trigonometrie, die beschreibende Geometrie, das technische Zeichnen und die praktische Geometrie.

Staatsbeitrag Fr. 6503.

c. In Biel.

Die Reorganisation der Anstalt wurde im Februar 1857 vom Staate anerkannt. Schülerzahl 103. (Freischüler 5), wovon 20 Literar- und 83 Realschüler. Schulbesuch gut, Resultate befriedigend. Zahl der Lehrer 9.

Staatszuschuß Fr. 9239. 9.

d. In Burgdorf.

Die Reorganisation des Progymnasiums wurde im April vom Staate anerkannt. Die Resultate sind ebenfalls befriedigend. Die Zahl der Schüler betrug 71, wovon 18 zur Literar-, und 53 zur Real-Abtheilung gehören. Zahl der Lehrer 8.

Staatszuschuß Fr. 5873.

e. In Thun.

Die Reorganisation des Progymnasiums hat noch nicht stattgefunden. Schülerzahl 74. Zahl der Lehrer 7.

Staatszuschuß: Fr. 5580.

B. Realschulen.

Der Kanton zählte im Jahre 1857 im Ganzen 19 solcher Anstalten, gegründet von Privatgenossenschaften, nämlich in Aarberg, Bern, Meindietwyl, Langenthal, Büren, Kirchberg, Wynigen, Erlach, Bätterkinden, Worb, Laufen, Madau, Belp, Langnau, Steffisburg, Sumiswald, Herzogenbuchsee, Oberdießbach und Höchstetten. Neue sollten in Schwarzenburg und Interlaken eröffnet werden.

Die Oberaufsicht über dieselben führt der Staat. In jeder von ihm unterstützten Schule behält er sich die Verfügung über wenigstens zwei Freiplätze vor. Die Kosten der Schulen werden bestritten:

- a. Aus den freiwilligen, oder vertragsmäßigen, oder gesetzlichen Beiträgen der Privaten, Gemeinden oder Bezirke;
- b. aus den Schulgeldern;
- c. aus den Zinsen allfälliger dazu bestimmter Fonds;
- d. aus den jährlichen Beiträgen des Staats.

Es wirken an diesen Schulen 47 Lehrer und 6 Lehrerinnen — in der Regel je zwei Lehrer an einer Schule — welche sich im Allgemeinen mit Eifer und Pflichttreue in ihrem Wirkungsbereiche bethätigen. Für die Handwerkerbildung außerhalb der Schule ist im §. 22 des Sekundarschulgesetzes Vorbedacht genommen.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt in der Regel 33. Das Reglement gestattet jährlich 8 bis 10 Wochen Ferien. Schulfleiß und Leistungen sind seit der Reorganisation durchschnittlich da befriedigend und — wie z. B. in Herzogenbuchsee und Langenthal — dem Ziele des Unterrichtsplanes entsprechend, wo nicht mangelhafte Vorbildung durch Primarschulen hemmend einwirkt. Bei der Ertheilung des Unterrichts ist das Fachsystem vorherrschend. Nichtobligatorische Fächer (wie Englisch und Latein) wurden in Langenthal und Herzogenbuchsee gelehrt. Das obligatorische Turnen ist an elf Realanstalten eingeführt. Vier Realschulen haben militärische

Schüler-Corps, organisirt. — Die Einwohner-Mädchenschule in Bern zählte in fünf Klassen der Sekundarschule 147 und in den zwei Klassen der Fortbildungs-Schule 55 Schülerinnen, welche letztere sich theilweise zum Lehrerberuf ausbilden.

Angestrebt und allseitig verwirklicht muß noch werden das im Gesetz vorgezeichnete Ziel eines harmonischen Zusammenwirkens der Realschulen unter sich und mit den andern öffentlichen Bildungsanstalten.

Durch das am 23. Juli 1857 erfolgte Absterben des Herrn Dr. Theodor Müller, Inspektor der Sekundarschulen des deutschen Kantonstheils, verlor der Kanton einen durch langjähriges, verdienstvolles Wirken tüchtigen und erfahrenen Schulmann.

Der Staatsbeitrag an die Realschulen betrug für das Jahr 1857 die Summe von Fr. 32,562. 23 (oder die Hälfte der Lehrerbefoldungen.)

Primarschulen.

In Ausführung des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens ist unterm 9. Jänner 1857 das Reglement über die Obliegenheiten der Volksschulbehörden erlassen und die Beaufsichtigung und Leitung des Volksschulwesens und dadurch auch der Primarschulen fixirt worden.

Das neue Institut der Schulinspektoren hat bereits bei Volk und Behörden Wurzel gefaßt und sich zur Durchführung der durch die Forderungen der Zeit bedingten Schulreform als praktisch, wohlthätig und lebensfähig bewährt. Zudem sind die Männer, welche früher als Schulkommissäre funktionirten, nicht nur nicht für die Schulen verloren gegangen, sondern wirken in engern Kreisen mit desto größerer Intensität im Sinne der ihnen durch die Gesetze angewiesenen Stellung für das Gedeihen der Schulen kräftig fort.

Ueber den Zustand der Primarschulen entwerfen die Inspektoren in ihrem Generalbericht pro 1857 folgendes Bild:

1. Bestand und Organisation der Schulen.

Inspektoratskreis.	Zahl der Primarschulen.	Zahl der definitiv angestellten Lehrer und Lehrerinnen.	Zahl der provis. der Schulen ohne Lehrer	Zahl der Schulen
I. Oberland	199	167	23	10
II. Mittelland	240	222	21	—
III. Emmenthal	188	166	19	1
IV. Ob- u. Nid. Aargau	219	219	4	1
V. Seeland	198	185	6	6
VI. Jura	266	244	18	2
Summa	1310	1203	91	20

Der Mangel an patentirten Lehrern nimmt zu, ebenso die Zahl der provisorisch besetzten und der unbesetzten Schulen. Als Hauptgrund davon wird angeführt, daß die Lehrerbefoldungen mit den außerordentlichen Umgestaltungen unserer ökonomischen Verhältnisse in keiner Weise harmoniren und die Lehrer bei jedem andern Beruf ihr besseres Auskommen finden, als beim Lehrerberuf.

Die 1310 Primarschulen theilen sich in 430 Schulen mit allen Altersstufen und beiden Geschlechtern und 880 Schulen, die theils in zwei, theils in mehreren Klassen unterrichtet werden. Unter den letztern gibt es 202 nach den Geschlechtern getrennte Schulen, worunter 100 für Knaben und 102 für Mädchen. Im Verlaufe des Jahres 1857 sind zwei Primarschulen eingegangen, dagegen 30 neue errichtet worden. Wenn der Ueberfüllung der Schulen auch nur so weit begegnet werden will, daß den dringendsten Uebelständen abgeholfen ist, so muß die Zahl der Primarschulen auf mindestens 1400 erhöht werden. Manche Trennungen sind bereits eingeleitet und können im Verlaufe des Jahres 1858 erfolgen.

Nebst den oben angeführten öffentlichen Primarschulen bestehen noch im

Inspektoratskreis.	Arbeitschulen.	Privat- u. Fabriksschulen.	Kleinkinderschulen.
I. Oberland	99	5	2
II. Mittelland	100	18	8
III. Emmenthal	68	4	—
IV. Oberaargau	101	2	5
V. Seeland	83	1	5
VI. Jura	31	16	4
Summa	482	46	24

Schülerzahl.

Inspektoratskreis.	Primarschüler.	Durchschnitt. auf 1 Schule.	Max.	Min.	Arbeits-schülerinnen.	
I. Oberland	13,073	65	128	14	2827	
II. Mittelland	19,109	78	171	5	5049	
III. Emmenthal	15,933	84	149	24	2368	
IV. Oberaargau	15,562	71	131	20	4130	
V. Seeland	10,234	55	116	16	3403	
VI. Jura	12,320	48	141	12	1152	
	86,231	66 als Gesamtdurchsch.				18,929

2. Schulhäuser.

Es sind noch zirka 50 Primarschulen im Kanton, denen eigene Schulhäuser mangeln. Am meisten fehlen dem Oberland und Emmenthal, am wenigsten dem Seeland und Obergeraargau. Ueber 400 Schulkreise haben Schulhäuser ohne Scheuerwerk. Viele Schulen leiden Mangel an geräumigen und zweckmäßigen Lokalien, so daß sogar wegen Mangel an Raum vorübergehend abtheilungsweiser Schulbesuch gestattet werden mußte. Von den neu gebauten Schulhäusern sind einzelne zu klein angelegt, andere im Bauen verfehlt, noch andere nur halb ausgebaut worden. Die Maßregel des Staates, nach welcher die 10 Prozent des Staatsbeitrages an neu gebaute Schulhäuser auch nicht einmal theilweise verabfolgt werden, bevor Alles plangemäß vollendet ist, wirkt sehr wohlthätig

auf die in dieser Beziehung hier und da alles Maß überschreitende Gleichgültigkeit einzelner Gemeinden. Für nahezu 300 Lehrer sind keine Wohnungen vorhanden, an manchen Orten sind dieselben ungenügend. Die innern Einrichtungen sind öfters äußerst mangelhaft. Manche Schulzimmer entbehren des genügenden Lichtes, andere haben es zu grell, ohne daß für den nöthigen Schutz gesorgt wäre. Die Bestuhlung läßt auch oft sehr viele Wünsche zu; denn nicht selten fehlen die absolut erforderlichen Durchgänge, besonders in überfüllten Schulen, wo die Kinder gegen den Lehrer oft förmlich verbarrikadirt sind. Hier und da findet man sogar noch ebene Tische, an welchen die Schüler auf beiden Seiten gegen einander verkehrt sitzen.

Die Vorrichtungen zur Lüftung fehlen meist ganz: Ventilatoren kennt man kaum. Die Beheizungsapparate verunstalten die Schulzimmer oft auf arge Weise. Auf zweckmäßige Einrichtung und Anbringung der Abtritte ist meist zu wenig Rücksicht genommen worden. Die Lehrgeräthschaften sind oft in bösem Zustande, meist auch nur sparsam vorhanden und nicht selten im Rücken der Kinder plazirt. Die Schuleinrichtungen lassen noch viel zu wünschen übrig, obgleich die erste Inspektion manchen Uebelständen bereits abgeholfen hat. Mit Freuden können aber auch die schönen Schulhäuser des Landes, deren seit 1830 über 500 gebaut worden sind, und die meist ihrem Zwecke vollkommen entsprechen, genannt werden. Auch haben in letzter Zeit viele Gemeinden zur Erweiterung und Verbesserung ihrer Schullokalitäten und Lehrgeräthschaften die gewünschten Schritte gethan, so daß in kurzem auch hierin vielen Uebelständen begegnet sein wird. Für Schulhausbauten und bedeutendere Reparationen hat der Staat im Jahr 1857 eine Summe von Fr. 2721 an die Gemeinden entrichtet.

3. Schulzeit.

Das Schuljahr theilt sich in ein Sommer- und Wintersemester. Die Winterschule beginnt an einzelnen Orten, na-

mentlich in Städten und größern industriellen Ortschaften, Ende Octobers; die große Mehrzahl der Schulen beginnt den Winterkurs mit Anfang oder Mitte Novembers. Der Schluß der Winterschule fällt meist auf Ende März und Anfang April. Die Sommerschule schließt sich sehr oft unmittelbar der Winterschule an und dauert dann bis zum Eintritt schöner Witterung. Bei schlechtem Wetter wird sie fortgesetzt und auf dem Lande mit vielen Unterbrechungen bis zum Herbst abgehalten. In den Städten wird sie regelmäßig geführt und nur durch die gesetzlich gestatteten Ferien unterbrochen. Die tägliche Schulzeit im Winter ist 4, 4 $\frac{1}{2}$, 5 und 6 Stunden, also wöchentlich 24 bis 33 Stunden. Die Schule dauert von 8, 8 $\frac{1}{2}$, oder 9 Uhr Vormittags bis 11 und 11 $\frac{1}{2}$ Uhr, und von 1 bis 3 und 4 Uhr Nachmittags. Im Oberland erfordern locale Verhältnisse an manchen Orten, daß die Schulzeit von 9 bis 1 Uhr verlegt wird. Die Sommerschule wird an manchen Orten von Morgens 5, 6 oder 7 Uhr an bis 7, 8 oder 9 Uhr abgehalten; selten Nachmittags fortgeführt. In den Städten und manchen größern Ortschaften ist regelmäßig Vor- und Nachmittags-Schule.

4. Schulfleiß.

Im Allgemeinen wird gerühmt, daß seit vielen Jahren der Schulfleiß nie so erfreulich gewesen wie gegenwärtig. Der Segen der Schulbildung wird mehr und mehr erkannt und gewürdigt. Die Zahl der Anwesenden in den meisten Schulen bewegt sich in den Monaten Dezember, Januar und Februar zwischen 70 bis 95% auf und nieder. Im November ist an vielen Orten noch großer Schulfleiß, so daß kaum 50% anwesend sind. Im März ist der Schulbesuch nur dann günstig, wenn die Witterung die Schüler nicht zu Landarbeiten auf die Felder lockt. Der Schulbesuch des Sommers ist auf dem Lande häufig bedenklich schwach und muß nothwendig reglirt werden.

5. Lehrer.

Den größten Einfluß auf das Gedeihen der Schulen üben unstreitig die Lehrer. Sie sind die Seele derselben; ihrer Persönlichkeit müssen sich alle andern Umstände unterordnen.

Ein schlechter Lehrer richtet unter den günstigsten Umständen nie viel aus, während der gute und eifrige Lehrer auch bei ungünstigen Verhältnissen immer noch Befriedigendes leistet. Man behauptet wohl nicht mit Unrecht: wie der Lehrer so die Schule. In Bezug auf den Bildungsstand, die Kenntnisse, die Wirksamkeit, die Methode, das Lehrgeschick und die Leistungen herrscht, wie leicht zu erachten, die größte Verschiedenheit. Die große Mehrzahl der Lehrer ist strebsam; sie trachtet nach Vervollkommnung in ihrem Berufe, dessen Wichtigkeit sie erkennt. Sie verdient und genießt die Achtung des Volkes. Zur eigenen Fortbildung werden von den Meisten Conferenzen und Kreissynoden besucht. Andere Gelegenheiten zur Fortbildung werden selten unbenuzt gelassen. So haben an einem Wiederholungskurse, der in Narberg abgehalten wurde, zirka 80 Lehrer Theil genommen. Ein guter Wille nebst erhebender Begeisterung für die heilige Sache der Jugendbildung verdienen die vollste Anerkennung. Beispiele gänzlicher Muthlosigkeit, des argsten Gehenslassens, der Leistungslosigkeit und Gleichgültigkeit sind gottlob selten, doch kommen auch welche vor. In solchen Fällen ist die Schule in der Regel in einem bejammerwürdigen Zustande und leistet soviel als nichts. Häufig finden wir die Lehrer auch als Leiter von Gesangvereinen, die ohne Zweifel unter der Jugend beiderlei Geschlechts Anstand, gute Sitten und edlere Freuden genüsse mächtig fördern. Auch wo gemeinnützige Bestrebungen sich zeigen, sind die Lehrer meist mit dabei und erwerben sich dadurch mehr und mehr die Achtung ihrer Mitbürger. Manchen Lehrern ist es vergönnt, auch außer der Schule auf die Gestaltung des Gemeinwesens einzuwirken. Sie üben dann meist einen nicht geringen Einfluß auf die Umgestaltung des Gemeinwesens aus. Namentlich geschah dies in letzter Zeit vielfach beim Armenwesen. — Die Nebenbe-

schäftigungen der Lehrer beschränken sich hauptsächlich auf den Landbau und den Gemeindefschreiberdienst, bei den Lehrerinnen auf die Leitung von Arbeitsschulen. Hie und da kommt Privatunterricht dazu. Der weitaus großen Mehrheit der Lehrer kann das Zeugniß eines musterhaften Betragens ausgestellt werden.

Die finanzielle Lage der Lehrer ist meist traurig. Bei den gestiegenen Preisen der Lebensbedürfnisse ist es für die Mehrzahl, namentlich für Verheirathete, fast unmöglich, sich mit 350, 400, 500 oder im günstigeren Falle mit 600 Frk., die Staatszulage inbegriffen, durchzuschlagen. Zur Vinderung der größten Noth sind den Bedürftigsten aus dem Credite von Fr. 5000 auf Grundlage der von den Schulinspektoren gemachten Vorschläge, Unterstützungen verabsolgt worden. Auch wurden die Gemeinden vielfach und recht oft mit günstigem Erfolge, zur Erhöhung der Lehrerbefoldungen aufgefordert.

Die reellen Befoldungserhöhungen betragen seit dem Jahr 1854 im Ganzen Fr. 23.279. 28 Sts. Gleichwohl bedürfen die Befoldungsverhältnisse der Primarlehrerschaft einer gesetzlichen Regelung, ohne welche sonst das Primarschulwesen auf eine Stufe herabsinken müßte, die dem Kanton zu unermeslichem Schaden gereichte. Ein Projekt zur Regelung der Lehrerbefoldungsverhältnisse ist zu Ende des Jahres 1857 von der Erziehungsdirektion bearbeitet und vorberathen worden.

Im Verlaufe des Jahres sind etwas über 300 Schülererledigungen und theilweise Wiederbesetzungen vorgekommen, meist durch Beförderungen hervorgerufen. Sehr häufig wurden die Probelektionen umsonst angeordnet und manche Gemeinde mußte 2 bis 3 Mal die Lehrerbefoldungen erhöhen, bis sich endlich ein Bewerber stellte. Manche Stellen blieben unbesezt, viele mußten provisorisch bestellt werden.

6. Unterricht.

Die Leistungen in den einzelnen Schulfächern sind je nach der Geschicklichkeit der Lehrer verschieden. Im Allgemeinen ist wahrgenommen worden, daß die begonnene Schulreorgani-

sation namentlich in Bezug auf den Unterricht wohlthätige Folgen gehabt hat. Am besten sind die Leistungen im Religionsfache, das Memoriren ausgenommen, welches oft einen widerwärtigen Reizton angenommen hat, dem fast nicht abzuhelpen ist. Das Rechnen befriedigt ebenfalls meist mehr als die Sprache, wo namentlich die Orthographie und selbst das Lesen nicht die gehörige Pflege finden. Im Gesange ist es je nach den Stimmanlagen von Lehrern und Schülern sehr verschieden. Es giebt Schulen, wo recht brav gesungen wird und wieder solche, wo es kaum möglich wäre, schlechter zu singen. Das Schönschreiben ist nicht befriedigend. In den Realfächern und dem Zeichnen fördern nur einzelne Schulen Erhebliches zu Tage.

Im Allgemeinen leisten die Schulen nicht, was sie sollten und könnten. Dazu fehlt es noch an gar vielen Erfordernissen, die jetzt noch nicht vorhanden sind. Bleibt nämlich in Bezug auf den Unterricht noch Vieles zu wünschen, so ist dieses nicht weniger der Fall in Betreff der Erziehung in Verbindung mit dem elterlichen Hause. Beide Richtungen der Schule müssen Hand in Hand gehen. So lange jedoch den Schulüberfüllungen, den mangelhaften Lokalien, dem Mangel an Lehrmitteln, dem unfleißigen Schulbesuch, der ungenügenden Lehrerbildung, dem häufigen Lehrerechsel, den zu niedrig gestellten Lehrerbefoldungen u. u., dann aber auch an manchen Orten der Mißachtung und Gleichgültigkeit für Alles, was die Schule betrifft, nicht abgeholfen werden kann, so lange können die Leistungen der Schule unmöglich den an sie gestellten Forderungen entsprechen.

In Bezug auf die erforderlichen Lehrmittel und Schulgeräthe herrscht im Moment noch sehr große Verschiedenheit. Während im Seeland und Oberaargau die gebräuchlichsten Lehrmittel vorhanden sind, ist dieß weder im Mittelland, noch im Emmenthal, noch im Oberland, selbst nicht im Jura der Fall. Bis zur Einführung der obligatorischen Lehrmittel, zu deren Ausarbeitung eine eigene Commission niedergesetzt worden ist, wird überall Vieles zu wünschen übrig bleiben.

Bezüglich der Ordnung und Reinlichkeit hat es seit dem letzten Jahr bedeutend gebessert, obschon noch nicht Alles ist, wie es sein sollte und werden kann. Manche Lehrer sehen die Wichtigkeit dieser Dinge nicht ein, manche haben dafür keinen Sinn und wo dem Lehrer diese Tugend fehlt, fehlt sie meist auch den Schülern.

Schulzucht und Disziplin werden im Allgemeinen befriedigend gehandhabt. Die meisten Lehrer wissen sich die nöthige Autorität zu verschaffen und finden eine gute Schuldisziplin sowohl im eigenen Interesse als in dem der Schulsjugend selbst.

Die Wirkungen der Primarschule auf die Jugend lassen sich nicht wohl abmessen oder abwägen. Am deutlichsten würden sie hervortreten, wenn man der Jugend ganzer Gemeinden die Wohlthat des Schulunterrichts entzöge. Thatsache ist jedoch, daß da, wo seit Jahren gute Schulen gewesen, die Erwachsenen gesitteter, bräver, wohlhabender, anstelliger, praktischer, fleißiger und gewandter sind, als da, wo bessere Schulen fehlten. Sind auch einzelne Kenntnisse im Leben nicht stets anwendbar, so ist doch unbestritten, daß z. B. die Vertrautheit mit der biblischen Geschichte und ihren erhabenen Charakteren in Verbindung mit dem Memoriren geeigneten Stoffes den religiösen Halt des Lebens mächtig fördert, das Göttliche ausbildet und einer gesunden Religionsanschauung mehr und mehr Bahn bricht und die Charakterbildung der Schüler kräftigt; daß der Gesang und die Behandlung schöner Lesestücke bildend und veredelnd auf die Jugend einwirken, und einen großen sittlichen Einfluß ausüben; daß die Gewöhnung, sich den Gesetzen und Regeln der Schule unterzuordnen, die republikanischen Bürgertugenden mächtig fördert; daß Empfänglichkeit für geistige Einflüsse, vermehrter Thätigkeitstrieb, erhöhter Arbeitsfönn angestrebt und die für das praktische Leben unentbehrlichen Fertigkeiten im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen und der Buchführung erlangt, und daß endlich durch die Geographie und Geschichte der Blick erweitert, Liebe zum Vaterlande und zu seinen Institutionen gepflanzt und daß durch

Alles dieses die mächtigsten Grundpfeiler der menschlichen Gesellschaft immer mehr befestigt werden.

Wenn daher mit Recht der Primarschule eine „immense“ Bedeutung zugestanden wird, so ist denn andererseits damit auch dem Staate wie den Gemeinden die heilige Pflicht auferlegt, sie immer mehr zu heben und die ihrem Aufblühen im Wege stehenden Hindernisse zu entfernen.

7. Behörden.

Die Wirksamkeit der Schulinspektoren, namentlich in Betreff der Lehrmittel, des Schulfleißes, der Schullokalitäten, der innern Schuleinrichtungen, der Fortbildung der Lehrer, sowie der Administration werden anerkannt. Ebenso ihre Bestrebungen zur Hebung der Lehrerbefoldungen. Der Verkehr mit den Gemeindsbehörden und Schulkommissionen, den Lehrern und Geistlichen, ist meistens ein freundlicher und sehr lebhafter. Das Amt der Inspektoren erfordert viel Selbstverläugnung, Geduld und Ausdauer nebst fester Gesundheit; es ist beschwerlich und mühevoll. Die meisten Inspektoren hatten bis Ende des Jahres ihre Schulen alle wenigstens ein Mal besucht. Die Bewerberprüfungen wurden mit seltenen Ausnahmen von ihnen geleitet. Außerdem haben sie eine große Menge der verschiedenartigsten Schulangelegenheiten erledigt und zur Erleichterung der Administration für jeden Kreis eine Schulcontrolle angelegt und größtentheils nachgeführt. Zur Abhaltung der Inspektionen wie zur Führung ihrer Bureauarbeiten sind ihnen besondere nähere Weisungen durch die Erziehungsdirection gegeben worden.

Was die Schulkommissionen betrifft, so giebt es ohne Zweifel viele, die aufrichtig ihre übernommene Pflicht zu erfüllen suchen und die sich bemühen, gegen nachlässige und pflichtvergessene Eltern kräftig aufzutreten, den Schulfleiß zu handhaben, Uebelstände aller Art zu beseitigen, für Lehrmittel zu sorgen, Kinder und Lehrer durch Besuche aufzumuntern, und so den guten Fortgang der Schule in jeder Hinsicht zu fördern. In vielen Gemeinden sitzen die angesehensten und

geachtetsten Männer in dieser Behörde, was zur Folge hat, daß dort der Standpunkt der Schule meist höchst erfreulich ist. Leider giebt es aber auch Schulkommissionen, die zu allem dem Erwähnten im direktesten Gegensatze stehen. Das Urtheil über diese wichtige Behörde lautet daher sehr verschieden. Die größere Mehrzahl der Schulkommissionen sollte ganz besonders in Handhabung des Schulfleißes viel energischer einschreiten. Der Verkehr mit manchen ist sehr schleppend, ihre Protokolle sind oft ganz im Rückstand. Sie und da trifft man auch Schulkommissionen, die starr und unbeweglich an allem Alten festhalten, auf nichts Gewicht legen als auf das „Aussagen des Heidelbergers“, und dem einseitigen und verdummenden Memoriren das Wort reden und selbst darauf dringen, daß der Heidelberger sozusagen das einzige und alleinige Schulbuch werde. Ein großer Uebelstand bei dieser Behörde liegt auch noch darin, daß dieselbe, statt alle zwei Jahre nur um den Drittel erneuert zu werden, wie es das Gesetz vorschreibt, gewöhnlich ganz neu gewählt wird. Die neue Behörde, meist aus andern Personen zusammengesetzt, weil gar oft die Aus-tretenden nicht länger als sie müssen in der Schulkommission sitzen wollen, verliert fast jedes Mal zu viel Zeit, bis sie endlich die ihr zufallenden Geschäfte ergreift.

Die Ortsgeistlichen sind meist Mitglieder der Schulkommission und besuchen als solche die Schulen fleißig. Viele gehen den Lehrern treulich an die Hand und sind eine wirkliche Stütze der Schule. Einzelne wirken nicht zum Vortheil des Schulwesens, weil sie allzusehr dem alten Schlen-drian und dem übertriebenen Memoriren zugethan sind.

Die Bezirksbeamten werden von der Schulkommission nicht selten angeklagt, zu lau und gleichgültig die wegen Schul-unfleiß Angezeigten zu behandeln.

Von den Herren Regierungsstatthaltern besuchen einzelne während jedem Winter eine größere oder geringere Anzahl Schulen und einzelne Gerichtspräsidenten lassen es sich in hohem Grade angelegen sein, den Schulen soweit nöthig die ihnen gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Das Räderwerk der Schulbehörden arbeitet dessen ungeachtet noch nicht ganz wie zu wünschen wäre. Manches ist zwar bereits auf dem Wege der Besserung, doch bleibt auch nach dieser Richtung hin noch Allerlei übrig, das eine genauere Reglung bedarf.

8. Unterweisungen.

Der Konfirmandenunterricht hat mit Maß und Ziel seine volle Berechtigung, so gut als die Schule. Die Kirchenvorstände sollten Zeit und Ort der Unterweisungen bestimmen; leider geschieht es aber höchst selten und dann verfügen die Herren Geistlichen von sich aus. Die Dauer der Unterweiskurse ist ein, oder zweijährig. In beiden Fällen sind die Kinder verpflichtet, entweder sämtliche Unterweisungen zu besuchen oder es werden zwei Klassen gebildet, die dann abtheilungsweise den Unterricht empfangen. Die Unterweisung währt in der Regel 2 Jahre, im Winter findet sie wöchentlich 3 bis 6 Mal, an einigen Orten sogar 8 bis 10 Mal statt, indem Vor- und Nachmittags unterwiesen wird. Im Sommer ist sie 1 bis 2 Mal. Sie dauert meist 1 bis 3, ja auch 4 Stunden nach einander und beginnt um 8, 9, 10, 11, 4 und 5 Uhr. Dadurch gehen die zwei letzten Schuljahre, die besten der Schulzeit, zur Hälfte, ja oft — wenn die Entfernung vom Pfarrdorfe bedeutend ist — oder der Geistliche gar keine Rücksicht auf die Schule nehmen will — fast gänzlich verloren. Der Mangel an Ueberwachung auf dem meist unverhältnißmäßig viel Zeit in Anspruch nehmenden Unterweiskurse führt nicht selten nachtheilige sittliche Folgen herbei und die allgemeine Stimmung im Volke wünscht hier zweckmäßigere Anordnungen, welche auch den Lehrern wie den Schulbehörden, die nicht selten sich über die Art und Weise der Abhaltung des Konfirmandenunterrichts beschwerten, sehr lieb wären.

9. Arbeitsschulen.

In Bezug auf die in diesen Schulen eingeführten Anordnungen bleibt Manches zu wünschen übrig. Obschon die ge-

wiß sehr wohlthätigen Anstalten, für welche der Staat so große Opfer bringt, mit Interesse gepflegt werden und die für das Hauswesen im Stricken, Nähen und Flickern Befriedigendes leisten, während Luzusarbeiten mit Recht mehr in den Hintergrund treten, so ist man doch an gar manchen Orten geneigt, denselben zum Nachtheil des Primarschulunterrichts mehr Zeit einzuräumen, als das Gesetz gestattet. Ja es kam sogar vor, daß Schulen für die Knaben auf einen bis zwei Nachmittage wöchentlich geschlossen werden wollten, weil der Arbeitsunterricht aus Mangel eines andern Lokals im Schulzimmer erteilt werden mußte; trotz der ausdrücklichen Bestimmungen des Arbeitsschulgesetzes, daß dieser Unterricht den Primarunterricht nicht beeinträchtigen dürfe und trotz der Bestimmung des Organisationsgesetzes, welche die Unterrichtsfächer für alle Schüler verbindlich erklärt. Der Besuch der Arbeitsschulen ist im Allgemeinen befriedigend. An manchen Orten werden sie durch Frauenkomitès überwacht und dann fleißig inspiziert; öfter aber fehlen die Besuche von Seite der Behörden auch fast ganz. Eine Regirung dieser Institute, die mit den Unterweisungen eine tüchtige Schulbildung für unsere künftigen Hausmütter und Erzieherinnen unserer Kinder sehr erschweren, erscheint dringend.*) Der Staatsbeitrag an die Arbeitsschulen, welcher denselben nach einer Scala, die sich auf die Gemeindeförsoldung an die Lehrerin stützt, verabfolgt wird, beträgt Fr. 11,992. 80. außerdem ist für Arbeitsstoff an arme Schülerinnen ein Betrag von Fr. 5370. 75 verabfolgt worden. Summa Fr. 17,363. 55.

L e h r e r b i l d u n g.

Seminar in Münchenbuchsee.

Zu Folge Patentprüfung im Herbst sind 27 Böglinge mit Patent entlassen worden.

Von den 72, welche sich zur Aufnahme meldeten, sind 42 aufgenommen worden.

*) Ein neues Gesetz über die Arbeits-Mädchenschulen ist von der Erziehungsdirektion vorbereitet und der Entwurf veröffentlicht worden.

Gesamtkosten des Staats (nach Abzug der Einnahmen)
Fr. 22,040. 05.

Seminar in Bruntrut.

Die in diesem Jahr aufgenommene Promotion zählt 14 Böglinge; von der ausgetretenen 11. Promotion wurden 10 Böglinge patentirt; an 2 davon wurden Fähigkeitszeugnisse ausgestellt bis zur Erreichung des gesetzlichen Alters von 18 Jahren. Ueberdieß wurden an vier ausgetretene Böglinge die Patente in Aussicht gestellt unter Bedingungen, welche erst im Laufe des nächsten Jahres (1858) erfüllt werden können.

Es fand überdieß im Frühjahr ein von 28 Lehrern besuchter Wiederholungskurs im Seminar statt.

Staatsbeitrag Fr. 12,000.

Seminar in Hindelbank.

In diesem Jahr fanden weder Aufnahmen noch Patentirungen statt. Der Unterricht hatte seinen gewöhnlichen Fortgang.

Staatsbeitrag Fr. 5440. 40.

Lehrerbildung außer den Seminarien.

Von den 12 Bewerbern um ein Patent bei der im Herbst abgehaltenen öffentlichen Prüfung haben sieben dasselbe erhalten. Außerdem wurden 20 Böglinge der hiesigen Einwohner-Mädchenschule, sowie 14 Böglinge der neuen Mädchenschule als Lehrerinnen patentirt. Ebenso aus dem französisch-reformirten Kantonstheil 20 Bewerber und Bewerberinnen nach Prüfung zu Sonceboz und aus dem französisch-katholischen Theil nach bestandener Prüfung zu Bruntrut: 10 unbedingt, (wovon jedoch 2 erst nach zurückgelegtem 18. Jahr das Patent erhalten) und 4 bedingt patentirt.

Lehrerstipendien à Fr. 200 wurden vergeben an 7 Bewerber und Bewerberinnen.

Taubstummenanstalt in Friesenberg und in Bern.

Die erstere Anstalt hatte ihren gewöhnlichen, guten Fortgang bei fortwährendem Maximum der Zöglinge (60).

Sieben Zöglinge wurden entlassen, 6 derselben admittirt. Die Organisation ist aus den frühern Verwaltungsberichten bekannt.

Staatsbeitrag Fr. 14,536.

Der Beitrag an die Mädchen-Taubstummenanstalt auf dem Aargauerstalden bei Bern, welche 10 Zöglinge zählt, beträgt Fr. 2240.

Schulsynode.

Ueber deren Thätigkeit gibt ein eigener gedruckter Bericht Auskunft.

Reisekosten, Taggelder, Druckkosten Fr. 620. 35.

VI.

Direktion des Militärs.

Direktor: Herr Regierungsrath Steiner; nach dessen Austritt Herr Regierungsrath Karlen.

I. Im Allgemeinen.

Bis Ende März funktionirte Herr Regierungsrath Steiner als Militärdirektor, da ihm vom Großen Rathe seine Entlassung auf diesen Zeitpunkt ertheilt worden war. An dessen Stelle wurde gewählt: Herr Regierungsrath J. J. Karlen, der schon im April die Geschäfte der Militärdirektion übernahm. Zu erwähnen ist hier der im Berichtsjahre erfolgte